

VO21-278

Vorlage-Nr.:

**Betrifft: Hafenstraße
 Erneuerung der Fahrbahn zwischen Hafenstraße Haus Brandaris und
 Süderdünenring Haus Lisa**

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Anlage: Lageplan

Sachverhalt und Begründung:

Die Fahrbahn der Hafenstraße zwischen Haus Brandaris und Haus Lisa befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, plant die Inselgemeinde Langeoog in diesem Bereich die zeitnahe Ausschreibung zur Erneuerung der Fahrbahn mit überfahrbarem Fußweg. Es ist geplant, die Straße bis Ostern 2022 fertigzustellen.

Zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und **Erneuerung** ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erhebt die Inselgemeinde Langeoog nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung Beiträge von den Grundstückseigentümern, denen die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet.

Die Höhe der zu erhebenden Anliegerbeiträge richtet sich nach der Qualifikation der jeweiligen Straße. Nach der Rechtssprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes kommt es für die Einstufung einer Straße entscheidend auf die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse an.

Die Verkehrsanlage der Hafenstraße stellt sich nach Auffassung der Verwaltung überwiegend als Haupteinzelverkehrsstraße (öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichem Verkehr) dar, so dass der Anteil der Inselgemeinde Langeoog am beitragsfähigen Aufwand

- **70%** des beitragsfähigen Aufwands der Erneuerung der Teileinrichtung für **Fahrbahnen** nach § 4 Absatz 2 Nr. 2a sowie
- **60%** für **Beleuchtungseinrichtungen** sowie Einrichtungen zur **Straßenentwässerung** nach § 4 Absatz 2 Nr. 2d und
- **40%** für die **Gehwege, Randsteine und Schrammborde sowie für Grünanlagen** als Bestandteil der örtlichen Einrichtung nach § 4 Absatz 2 Nr. 2c

der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt. Die übrigen Kosten haben die Straßenanlieger zu tragen. Die Beitragspflicht entsteht gemäß § 9 der Satzung mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

- die beschränkte Ausschreibung nach VOB für die Erneuerung der Fahrbahn vom Kreuzungsbereich Hafestraße/Um Süd und Hafestraße/Süderdünenring
- zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Erneuerung der v. g. Teilstrecke nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung Anliegerbeiträge zu erheben
- der Rat stellt fest, dass die Verkehrsanlage in diesem Abschnitt überwiegend als Haupterschließungsstraße dient, so dass der Anteil der Inselgemeinde Langeoog am beitragsfähigen Aufwand

70% des beitragsfähigen Aufwands der Erneuerung der Teileinrichtung für **Fahrbahnen** nach § 4 Absatz 2 Nr. 2a sowie
60% für **Beleuchtungseinrichtungen** sowie Einrichtungen zur **Straßenentwässerung** nach § 4 Absatz 2 Nr. 2d und
40% für die **Gehwege, Randsteine und Schrammborde** sowie für **Grünanlagen** als Bestandteil der örtlichen Einrichtung nach § 4 Absatz 2 Nr. 2c

gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt

- stellt fest, dass die Beitragspflicht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme entsteht.

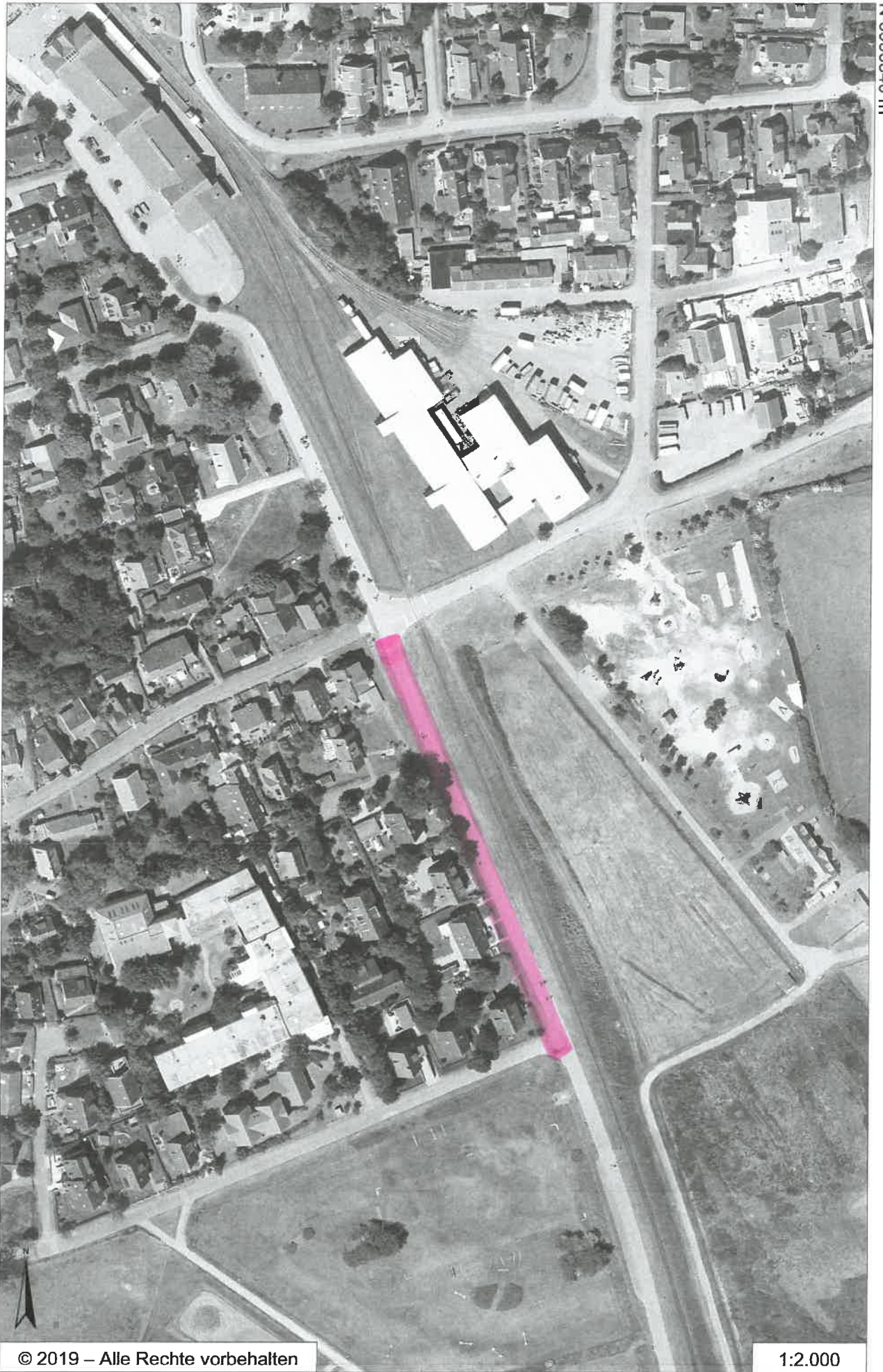
Nach erfolgter Ausschreibung wird der Rat der Inselgemeinde Langeoog über die Auftragsvergabe entscheiden.



Heike Horn

E 400444 m

N 5956340 m



N 5955818 m

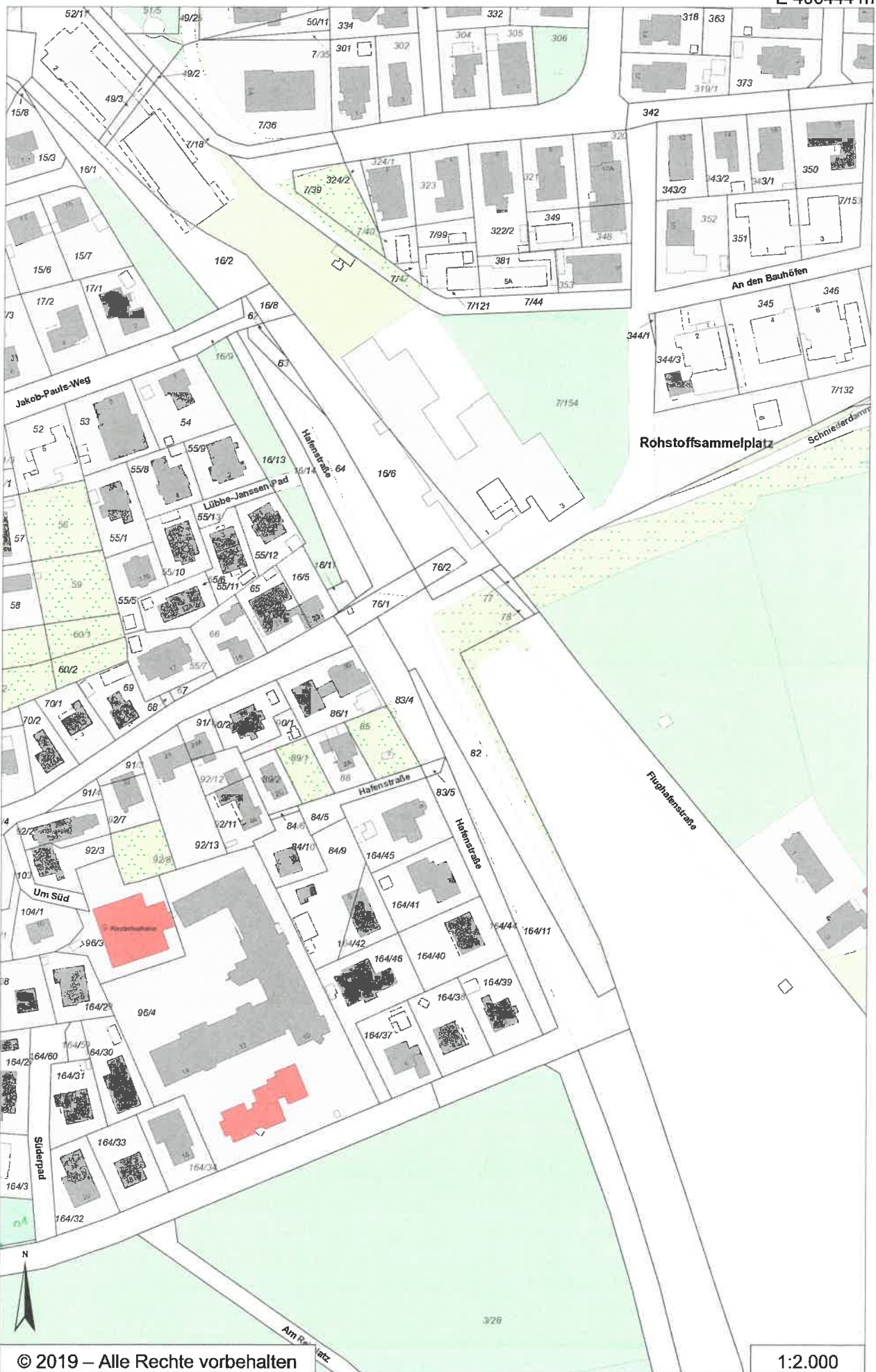
© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

1:2.000

E 400116 m

E 400444 m

N 5956340 m



N 5955818 m

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 400116 m

1:2.000